



## Aufnahme VerarbeiterInnen & RohwarenhändlerInnen

### Der Weg zur Demeter-Anerkennung



„Demeter ist ein Weg, nicht das Ziel“ diese Philosophie spiegelt sich auch im Aufnahmeprozess für Demeter-VerarbeiterInnen und RohwarenhändlerInnen wider. Somit finden neben den vertraglichen Pflichten und Einhaltung der Richtlinien auch qualitative Anforderungskriterien an Betriebe Platz in der Demeter-Anerkennung.

#### Folgende Kriterien müssen von Betrieben erfüllt werden, um für die Demeter-Anerkennung in Frage zu kommen:

- Das Unternehmen muss zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Aufnahme einen **Bio-Anteil von mindestens 25%** gemessen am Gesamtvolumen der verarbeiteten/gehandelten landwirtschaftlichen Produkte im Unternehmen vorweisen können. Ausgenommen von dieser Regelung sind reine Molkereien, Bäckereien und Fleischereien, soweit sie regional hergestellte Demeter-Rohwaren verarbeiten.
- Für Unternehmen ab 100 MitarbeiterInnen: Das Unternehmen muss zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Aufnahme ein **Konzept zum Nachhaltigkeitsmanagement** vorweisen können, das faire und langfristige Beziehungen mit den LieferantInnen und HandelspartnerInnen, die Auswahl von LieferantInnen und HandelspartnerInnen anhand von Nachhaltigkeitskriterien, angemessene Entlohnung und soziale Standards für die MitarbeiterInnen, sowie Fairness innerhalb der gesamten Bereitstellungskette im Sinne des assoziativen Wirtschaftens gegenüber den abnehmenden Demeter-HändlerInnen beinhaltet. Als Nachweis ist beispielsweise die Teilnahme an einem Nachhaltigkeits-Zertifizierungssystem oder die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes, welcher extern validiert wird, möglich.
- Bei Betriebszusammenschlüssen, Konglomeraten oder ähnlichen Zugehörigkeiten haben die Betriebe ein vollständiges Organigramm beizulegen.
- Der Besuch des Demeter Grundkurses ist Voraussetzung für eine Aufnahme als Mitglied und für die Nutzung der Demeter-Marken. Der Kurs findet zweimal jährlich statt: Mitte Februar und Mitte November. Um lange Wartezeiten auf die Aufnahme als Demeter-Mitglied zu



vermeiden, empfehlen wir Ihnen daher zeitgerecht Kontakt mit der Geschäftsstelle aufzunehmen bzw. das Antragsformular einzusenden (Dezember- Anfang Februar bzw. September-Anfang November).

### Schritt 1: Antragsformular

Der interessierte Betrieb meldet sich in der Geschäftsstelle (per E-Mail oder telefonisch) und erhält erste grundlegende Informationen. Der interessierte Betrieb schickt das ausgefüllte Antragsformular an die Demeter Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle überprüft, ob alle Aufnahmekriterien erfüllt sind (siehe unten).

### Schritt 2: Beratungsgespräch & Grundkurs

Bei positiver Prüfung des Antragsformulars kommt es zu einem Beratungsgespräch:

Ein erfahrenes Demeter-Mitglied besucht den interessierten Betrieb und führt ein erstes Gespräch. Die wichtigsten Punkte der Demeter-Richtlinien werden besprochen und eventuell Fragen des Betriebes beantwortet. Die Kosten für das Beratungsgespräch entsprechen € 250,- netto zzgl. Kilometerspesen.

Bevor die Demeter-Marken genutzt werden dürfen, muss der Demeter Grundkurs absolviert werden! Es muss immer mindestens ein/e MitarbeiterIn im Unternehmen beschäftigt sein, die den Demeter Grundkurs absolviert hat (wird im Zuge der jährlichen Kontrolle überprüft). Dies ist besonders bei Personalwechsel zu beachten.

### Schritt 3: Demeter-Kontrolle & Vertragsabschluss

Wenn das Beratungsgespräch stattgefunden hat, wird von der Demeter Geschäftsstelle der Markenpflegevertrag ausgestellt und dem Betrieb zur Unterschrift zugeschickt. Sobald der Betrieb den Markenpflegevertrag unterzeichnet an die Geschäftsstelle retourniert, wird der Betrieb von der Demeter Geschäftsstelle der jeweiligen Bio-Kontrollstelle gemeldet und eine Demeter Kontrolle in Auftrag gegeben.

Wenn die erste Demeter-Kontrolle erfolgt ist und die Unterlagen an die Geschäftsstelle geschickt wurden (wird von der Kontrollstelle erledigt), erhält der Betrieb eine Bestätigung über den Eingang der Kontrollunterlagen.

Wenn der Grundkurs zu diesem Zeitpunkt bereits absolviert wurde, wird der Markenpflegevertrag von Demeter Österreich gegengezeichnet. Wenn der Grundkurs noch nicht besucht wurde, wird der Markenpflegevertrag erst nach Absolvierung gegengezeichnet.

Wenn zum Zeitpunkt der Kontrolle noch keine Demeter-Waren am Betrieb befindlich waren/verarbeitet wurden, wird keine Demeter-Urkunde ausgestellt. Der Betrieb muss der Geschäftsstelle melden, sobald Demeter-Waren verarbeitet/gelagert werden, damit eine Nach-Kontrolle in Auftrag gegeben werden kann. Der Betrieb kann selbst entscheiden, ob eine Demeter-Nach-Kontrolle durchgeführt wird (verbunden mit zusätzlichen Kosten von der Kontrollstelle) oder die Demeter-Kontrolle erst im Rahmen der nächsten Bio-Kontrolle durchgeführt wird. **Bitte beachten Sie: die Demeter-Urkunde wird erst ausgestellt, wenn bei der Kontrolle auch die Verarbeitung/Lagerung von Demeter-Waren kontrolliert werden konnte! Ohne gültige Urkunde dürfen Sie keine Demeter-Waren handeln!** Wir empfehlen dies im Laufe des Aufnahmeverfahrens zu beachten, um dadurch zusätzlich entstehende Kontrollkosten zu vermeiden.



#### Schritt 4: Zertifizierung

Mit Gegenzeichnung des Vertrages ist der Betrieb als Mitglied aufgenommen. Mit erfolgreicher Zertifizierung (= Ausstellung der Demeter-Urkunde) darf die Demeter-Wortmarke genutzt werden. Die Demeter-Kontrolle findet wie die Bio-Kontrolle jährlich statt. Der Betrieb wird jährlich zertifiziert. Bis zum 15. Februar des Folgejahres sind die Jahresumsätze an Demeter Österreich zu melden. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist immer mit Jahresende möglich.